

23.11.2021

Pressemitteilung zum Coronavirus (COVID-19)

„3G-Pflicht im ÖPNV“

Geimpft – Genesen – Getestet ist Pflicht ab 24.11.2021!

Liebe Fahrgäste,

mit der aktuellen Beschlusslage der Bundesregierung **gilt ab Mittwoch, den 24.11.2021 im ÖPNV und somit in unseren Bussen die sogenannte 3G-Pflicht.**

Das bedeutet für alle Fahrgäste, ausgenommen sind Schüler/Schülerinnen, dass eine Beförderung nur stattfinden darf, wenn einer der folgenden Nachweise mitgeführt wird:

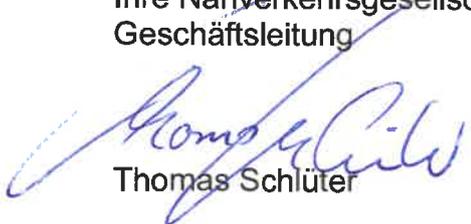
- **Impfnachweis** im Sinne § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, d. h. ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung
- **Genesenennachweis** im Sinne § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, d. h. ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion
- **Testnachweis** im Sinne § 2 Nr. 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung, d. h. ein Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion.

Die Nachweise sind bei Aufforderung vorzuzeigen.

Die o. g. Regelungen sind vorerst bis zum 19.03.2022 befristet.

Bitte beachten Sie auch weiterhin die bekannten Schutz- und Hygienehinweise in unseren Fahrzeugen sowie auf unserer Internetseite unter www.njl-burg.de. Soweit möglich soll auch der Mindestabstand von 1,5 Metern in den Fahrzeugen sowie an den Haltestellen eingehalten werden.

Ihre Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH
Geschäftsleitung



Thomas Schlüter



Daniela Kramper